

der die Initiative ergreift und mit Wort und That für die Sache wirkt. Dazu gehört aber ein Opfer von Zeit, Kraft, Geld und Arbeit, wie es Wenige bringen können. Möchte doch unser Börsenvereins-Vorstand sich damit ein unvergängliches Denkmal setzen!

Karow's Univ.-Buchh. in Dorpat: Ihre Vorschläge gefallen mir so gut, daß Sie mir gestatten müssen, Ihnen in aller Kürze meine volle Sympathie für dieselben auszudrücken. Ich erwarte zuversichtlich eine Neugestaltung unseres Geschäfts in Ihrem Sinne, möge, was uns Allen in der Luft geschwebt, durch Ihre Vorschläge und mit Hilfe des Börsenvereins-Vorstandes eine greifbare Gestalt gewinnen!

Otto Petri in Rotterdam: Mit Interesse habe ich Ihren Artikel gelesen und öfters über Ihre Vorschläge nachgedacht. Was Sie über das Groß-Sortiment ausgeführt haben, war auch lange schon ungefähr meine Ansicht. Die Nachteile der von den Verlegern zu allgemein gemachten Conto-Eröffnung sind mir als Zwischenhändler besonders fühlbar: 1) Die Schwierigkeit, durch Veranlassung von Besprechungen, Annoncen u. thätig zu sein, da man dann indirect das Meiste seinen Concurrenten in den Schoß wirft; 2) die Unmöglichkeit, viele Leute zu ordnungsmäßiger Abrechnung zu bringen, wodurch es wiederum sehr schwer wird, bei Remission u. den Wünschen des Verlegers gerecht zu werden. — Hat man das aber endlich glücklich überwunden, so entsteht 3) die Gefahr, sobald man eine Verkaufsstelle tüchtig pouffirt, sich durch die Conto-Eröffnung des Verlegers zum Lohn einen Concurrenten groß gezogen zu haben. Aus Vorstehendem werden Sie erkennen, daß ich ein Inslebentreten Ihrer Pläne mit Freuden begrüßen würde. Dazu kommt, daß Ihre Vorschläge ja auf selbständiger Initiative von nur ganz wenigen Verlegern in die Praxis übersezt zu werden brauchen; dann könnte man abwarten, ob die Saat mit der Zeit reifen würde.

Der Börsenvorstand beabsichtigt Reformen herbeizuführen. Sollte er in den Kreis seiner Besprechungen nicht auch „das Groß-Sortiment im Dienste des Buchhandels“ hineinziehen können? Es wäre doch eine schöne Aufgabe, wenn man sich nicht allein auf Verttheidigung gegen alles das, was die Neuzeit an Nachtheilen für den buchhändlerischen Beruf mit sich bringt, beschränkte, sondern ihr Neubildungen entgegensetzte, sie somit besiegte und sie dem schönsten Geschäfte, welches unser Deutschland hat, dienstbar machen würde. Ein Kampf ohne muthiges Vorwärtsgen ist schon halbe Niederlage.

J. B—r.

Bitte um Aufklärung.

Der Vorstand des Sortimentervereins versendet jetzt ein Circular mit dem Inhalt: „Die Herren Verleger sind zu ersuchen, an sämtliche Groß-Sortimenter, speciell die Leipziger, ihren Verlag nur mit 15% vom Ladenpreise auszuliefern“, und beruft sich dabei auf die Beschlüsse des Eisenacher Sortimentertages.

Ganz abgesehen davon, daß die Gesamtheit der Beschlüsse in einem officiellen Protokoll noch nicht veröffentlicht worden ist, scheint uns die Begründung zu obiger Bitte in dem Circular nicht klar gegeben zu sein, und wird bei manchem Verleger Bedenken erregen. So gern die meisten Verleger dem Wunsche des Sortimentervereins auch nachkommen werden, so können sie doch verlangen, daß ihnen der Begriff „Groß-Sortimenter“ etwas näher definiert wird, damit sie wissen, was der Sortimenterverein darunter versteht. Nun spricht das Circular nur von Leipziger Herren, die mit dem Publicum direct verkehren und diesem 20, 25 und 40% Rabatt gewähren. Welche Herren sind das?

Oder meint der Sortimenterverein die Herren, welche zu den Netto-Preisen der Verleger an kleinere und größere Sortimentshandlungen liefern, sonst aber keinen directen Verkehr mit dem Publicum unterhalten? (Siehe die Siegißmund & Volkering'sche Anzeige in Nr. 199 d. Bl.) Derartige Geschäfte scheinen uns ein wahrer Segen für den Verleger zu sein, denn sie entlasten ihn von vieler Arbeit und vielen faulen Posten. Und für den Sortimenter, wenigstens den kleineren, sind diese Geschäfte doch wahrlich auch nur von größtem Vortheile, wenn er nur von dem Gedanken sich trennen will, für ein paar Groschen jährlicher Meßzahlung direct mit dem Verleger in Verbindung stehen zu wollen.

So lange der Sortimenterverein die Begriffe „Groß-Sortimenter“ und „Schleuderei“ nicht klar legt, dürften wenige Verleger

ihre Unterschrift leisten, oder sie müßten bei ganz unmöglicher Einhaltung ihres gegebenen Wortes mit ihrem Gewissen in Conflict kommen.

Eine Zumuthung.

Die Zimmer'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M. versendet in diesem Monat ein gedrucktes Schreiben d. d. 30. Juni 1878, in welchem sie sagt: „Mit Bezugnahme auf die Ankündigung im Börsenblatt über käufliche Abtretung des größten Theils unserer Verlagsartikel an Gebrüder Henninger in Heilbronn behändigen wir Ihnen nachstehend die Zusammenstellung der auf jene Firma zu übertragenden Rechnungsbeträge. Es sind die Disponenden der D.-M. 1878, sowie die festen und à cond.-Auslieferungen des laufenden Jahres.“ Angefügt ist ein Auszug über die betreffenden Posten und ein Schema zur Anzeige an Gebrüder Henninger, daß die angeforderte Uebertragung stattgefunden habe.

Dieses Ansinnen ist nun ein unberechtigtes gegenüber von allen Denjenigen, welchen die Zimmer'sche Buchhandlung in Gegenrechnung schuldet. Alle gegenseitigen Rechnungen compensiren auch gegenseitig und der Gläubiger ist in keiner Weise schuldig, die Gegenposten, die er von seinem Schuldner empfangen hat, sich von dem Letzteren streichen und auf Dritte übertragen zu lassen, selbst aber für sein Guthaben das Nachsehen zu haben. Es wäre in der That eine neue Rechtsordnung, wenn der Schuldner sagen dürfte: Was ich von Dir empfangen habe, das lasse ich offen stehen, was dagegen Du von mir erhalten hast, das bezahlst Du an N. N., dem ich meine laufenden Rechnungen und Disponenden — im Haben — verkauft habe.

Ob die Sendungen fest oder à cond. oder Disponenden sind, das ändert an dem Rechte der Compensation gar nichts und die Zumuthung des schuldenden Verkäufers ist ebenso ungültig als der Anspruch seines Käufers; keiner von beiden kann die Uebertragung verlangen, wenn er nicht dagegen Deckung leistet.

Bekanntlich werden in Leipzig sogar die Commissionslager der Committenten als ein Faustpfand für den Commissionär anerkannt, obgleich in diesem Falle das Recht nicht so unmittelbar liegt, da hier gar kein Waarengeschäft und keine Berechnung vorhanden sind.

Der dreizehnte Deutsche Journalistentag.

Am 25. August wurde in Graz der diesjährige Deutsche Journalistentag eröffnet.

Schembera (Wien) referirt über den Antrag auf Bildung eines deutschen Journalistenverbandes. Redner empfiehlt ein gemeinsames Vorgehen mit dem in der Bildung begriffenen deutschen Schriftstellervereine.

Rittweger (Frankfurt) stellte folgenden Antrag:

Der Deutsche Journalistentag möge eine aus fünf Personen bestehende Commission niedersetzen, welche zur Gründung eines deutschen Journalistenverbandes die nöthigen Vorarbeiten übernimmt und ein Statut ausarbeitet, welches dem nächsten Journalistentage vorgelegt wird, um dort zu einer weiteren Berathung und eventuell zur Annahme zu gelangen.

Der Antrag Rittweger wird mit dem Zusatze Schembera angenommen.

Klette (Berlin) berichtet über die Organisation der Pensionscasse für deutsche Schriftsteller. Wilhelm Singer befürwortet gleich dem Vorredner dringend die Theilnahme an dieser Pensionscasse.

Wilhelm Singer referirt über die infolge der Beschlüsse des letzten Juristentages unternommenen Schritte behufs Organisation einer Nachdruckscontrole. Die Errichtung eines Ermittlungsbureau zur Verfolgung des Nachdrucks hatte ihre Schwierigkeiten; es wurde in Wien in jeder großen Zeitung eine Persönlichkeit bestimmt, welche zusammen ein Anzeigebureau bilden. Praktische Fälle sind noch nicht vorgekommen, weil das Bureau erst seit kurzem besteht. Es wird die von Lecher (Wien) vorgeschlagene Resolution in